

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/117/2022

Radwegbevorrechtigungen

"Ebrardstraße - Ilse-Sponsel-Weg" und "Loewenichstraße - Hindenburgstraße"

Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, Inklusionsbeauftragte, StBR Innenstadt

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Radwegbevorrechtigung „Ebrardstraße – Ilse-Sponsel-Weg“ und „Loewenichstraße – Hindenburgstraße“ gemäß

2 Lagepläne PI.-Nrn.: 2-2203.1.1-E + 1.2-E
3 Regelquerschnittspläne PI.-Nrn.: 2-2203.4.1-E + 4.2-E + 4.3-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des Radverkehrs in Erlangen soll durch die Ausweisung von Fahrradstraßen weiter gesteigert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der Radverkehr bevorrechtigt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis des Zukunftsplans Fahrradstadt wurden von der Verwaltung die Entwurfsplanungen für die Radwegbevorrechtigungen Ebrardstraße – Ilse-Sponsel-Weg sowie für die Loewenichstraße – Hindenburgstraße erstellt.

Die Querschnittsgestaltung und Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Für Fußgänger werden die Querungen barrierefrei ausgebildet.

Sofern Beleuchtungseinrichtungen umgebaut werden müssen, werden diese mit moderner und energieeffizienter LED-Technologie ausgestattet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die auf Basis der Entwurfsplanung erstellte Kostenberechnung beläuft sich einschließlich Beleuchtung für die

- Radwegbevorrechtigung Ebrardstraße – Ilse-Sponsel-Weg auf ca. 70.000 €
- Radwegbevorrechtigung Loewenichstraße – Hindenburgstraße auf ca. 80.000 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die bauliche Realisierung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vorbereitet.

Die beiden Baumaßnahmen sollen überwiegend in den Sommerferien im August und September 2022 durchgeführt werden. Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, Informationen zur Baumaßnahme rechtzeitig vor Baubeginn im Internet zur Verfügung zu stellen.

Die Realisierung wird wie üblich mit der AG Rad abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die Herstellung der Bevorrechtigungen für Radfahrer wird jedoch die Attraktivität des Radverkehrs erhöht und so ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 150.000,-	bei IPNr.: 541.8411 „Infrastruktur Radverkehr“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.8411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Anlagen: 1 Übersichtslageplan (Anlage 1)
2 Lagepläne (Anlage 2.1 und 2.2)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang